

Protokoll

der Sitzung vom

21. Januar 2003

im Grossratssaal in Freiburg

Vorsitz: Christian Levrat, Präsident

Anwesend: 122 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte¹.

Entschuldigt: Isabelle Chervet, Nathalie Defferrard, Laetitia Deiss, Pascale de Techtermann, Pierre Aeby, Raphaël Chollet und Frédéric Sudan.

Abwesend: Guido Müller.

Ausserdem ist während der ganzen Sitzung anwesend: Pascal Corminboeuf, Staatsrat.

1. Einsetzung des neuen Präsidenten

Katharina Hürlimann, Präsidentin 2002, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr. Sie ruft die im Jahre 2002 geleistete Arbeit in Erinnerung (Null-Lesung und Redaktion des Vorentwurfes) und dankt allen Personen, dank derer der Verfassungsrat heute die erste Lesung in Angriff nehmen kann. Sie verweist mit Nachdruck auf einen Negativpunkt, nämlich auf die Rücktritte von Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten, die sie bedauert, sowie auf einen Positivpunkt, nämlich auf die Anerkennung und die Achtung, auf die sie sich als Präsidentin immer stützen konnte. Sie dankt den Personen, die sie unterstützt haben, und entbietet dem Präsidenten 2003, Christian Levrat, ihre besten Glückwünsche.

Beifall, Blumen für den neuen Präsidenten und Küsse für seine beiden Töchter.

Der Präsident gibt seiner Rührung Ausdruck. Er dankt seiner Gattin, seiner Familie und seinen Freunden, die auf der Publikumstribüne Platz genommen haben. Er dankt anschliessend Frau Hürlimann für die im Jahre 2002 geleistete Arbeit.

Beifall.

¹ Entschuldigt sind für den Beginn der Sitzung: Martine Banderet (bis um 16 Uhr 30), Isabelle Joye (bis um 16 Uhr 30), Lisbeth Spring-Sturny (bis um 16 Uhr) und Andréa Wassmer (bis um 16 Uhr).

Der Präsident richtet sich anschliessend an die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte. Er erwähnt, was gewisse Leute die « Identitätskrise » des Kantons Freiburg nennen, und die Chance des Verfassungsrates, in diesem Zusammenhang zu arbeiten. Er lädt seine Kollegen anschliessend ein, alle vorgelegten Fragen zu prüfen und gemeinsam Lösungen zu finden. Er schliesst mit dem Hinweis, dass es in dieser Versammlung nicht Sieger und Besiegte geben darf, dass es nicht darum geht, Punkte zu zählen und dass das Wichtigste darin besteht, gemeinsam nach einer solidarischeren und gerechteren Lösung zu suchen.

Beifall.

Der Präsident gibt anschliessend **Hermann Boschung** das Wort, der ein eigenes Gedicht mit Wünschen zu den bevorstehenden Arbeiten vorträgt.

Der Präsident gibt zum Schluss **Staatsrat Pascal Corminboeuf** das Wort, der die Mitglieder des Verfassungsrates im Namen des Staatsrates begrüsst: Die ausführende Behörde schenkt dem Verfassungsrat Vertrauen zur Findung von Lösungen zur « Identitätskrise » unseres Kantons.

Beifall.

Der Präsident grüsst Charly Hänni, Präsident des Grossen Rates, auf der Publikumstribüne.

Beifall.

2. Vereidigung der neuen Mitglieder

Der Präsident stellt die neuen Mitglieder vor: Vincent Jacquat (für Michel Bapst), Jean-Jacques Marti (für Jean Aebischer), Vincent Brodard (für Stéphane Sugnaux), Fabienne Tâche (für Pierre Vial), William Grandmaison (für Joëlle Auderset) und Marie Decrème (für Adrian Urwyler). Isabelle Chervet, welche Henri Baeriswyl ersetzt, der ebenfalls zurücktritt, konnte heute nicht anwesend sein. Sie wird in der nächsten Session vereidigt.

Die Anwesenden erheben sich. Der Generalsekretär liest die Formeln für den Eid und die Gelobung vor. Die neuen Mitglieder werden vereidigt. Beifall.

Der Präsident beglückwünscht die neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte und spricht ihnen seine besten Wünsche aus.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Verfassungsrates

Christian Pernet, Berichterstatter des Büros, stellt den Änderungsentwurf der Geschäftsordnung vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Die Änderung wird mit 96 Stimmen gegen 1, mit 1 Enthaltung, angenommen.

4. Wahl eines neuen Mitgliedes des Präsidiums (Präsident 2004)

Der Präsident ruft in Erinnerung, dass die „kleinen“ Fraktionen das Präsidium für 2004 verlangt haben und dass zwei Kandidaten anstehen. Die beiden ersten Wahlgänge sind frei.

Robert Sturny stellt den Kandidaten der CSP-Fraktion, Peter Jaeggi, vor.

Félicien Morel stellt den Kandidaten der Öffnungsfraktion, Adolphe Gremaud, vor.

Beifall. Keine Bemerkungen zu diesen Kandidaturen. Keine andern Vorschläge.

Der Präsident schreitet zur Wahl.

Die Sitzung wird während der Auszählung der Stimmen kurz unterbrochen.

Ausgeteilte Wahlzettel: 118. Eingegangene Wahlzettel: 118. Ungültig: 0. Leer: 1. Gültig: 117. Absolute Mehrheit: 59. Gewählt ist: Adolphe Gremaud, mit 68 Stimmen. Ebenfalls Stimmen erhalten haben: Peter Jaeggi (37) ; Katharina Thalmann-Bolz (10) ; Joseph Rey (1) ; Mélanie Maillard (1).

Beifall.

Adolphe Gremaud richtet sich an den Verfassungsrat. Er dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für die Wahl und spricht gute Wünsche für die kommenden Arbeiten aus.

Beifall.

5. Erste Lesung des Vorentwurfes der Verfassung

Der Präsident eröffnet die Diskussion zum Vorentwurf der Verfassung. Er schlägt drei Änderungen gegenüber dem Verfahren während der Null-Lesung (Erläuterungen der Präsidentin der Redaktionskommission, keine Minderheitsberichte, Vorstellung aller Änderungsanträge – von Fraktionen und von Einzelnen – vor der Diskussion) vor. Er ruft die Bestimmungen von Art. 53 Abs. 5 der Geschäftsordnung (Nominalabstimmungen über die ganzen Titel/Kapitel und Schlussabstimmung über den ganzen Entwurf) in Erinnerung.

5.1. Eintretensdebatte (zum ganzen Vorentwurf)

Der Präsident fragt, ob das Eintreten bestritten wird.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten wird angenommen.

5.2. Detailberatung der Artikel des Vorentwurfes

ERSTER TITEL

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Kanton Freiburg

Bernadette Hänni eröffnet die Diskussion zum ersten Titel (Art. 1 bis 7). Sie erinnert an die gewalteten Diskussionen um ein gleichwertiges Adjektiv zu « freiheitlich » (« libéral » ? « garant des droits fondamentaux » ? « garant des libertés fondamentales » ?) zu finden.

Claudine Brohy stellt den Antrag (Änderung des Abs. 1, nur auf Französisch): « Le canton de Fribourg est un Etat de droit garant des ~~droits fondamentaux~~ libertés fondamentales, démocratique et social. »

Daniel de Roche stellt den Antrag (Änderung des Abs. 1, nur auf Deutsch): « Der Kanton Freiburg ist ein Grundrechte garantierender ~~freiheitlicher~~, demokratischer und sozialer Rechtsstaat. »

Antoinette de Weck erklärt den Werdegang dieser Bestimmung im Verlaufe der Arbeiten der Redaktionskommission (Ablehnung von « libéral », keine Bemerkungen der deutschsprachigen Unterkommission). Sie warnt: « libertés fondamentales » ist nicht gleichwertig zu « droits fondamentaux ». Sie schlägt deshalb die Beibehaltung des gegenwärtigen Textes in beiden Sprachen vor.

Nicole Monney stellt einen Antrag der Bürgerfraktion (Einführung eines neuen Abs. 3): « Le pouvoir appartient au peuple, qui l'exerce directement ou par ses représentants. »/ « Die Gewalt beruht auf dem Volk, welches sie direkt oder durch seine Vertreter ausübt. »

André Schoenenweid stellt einen Änderungsantrag, den er mit zwei andern Verfassungsräten eingereicht hat (Einführung eines neuen Abs. 3): « La souveraineté réside dans le peuple, qui l'exerce directement ou par ses représentants dans les formes prévues dans la présente Constitution. »/« Die Souveränität beruht im Volk, das sie direkt oder durch seine Vertreter in der durch die vorliegende Verfassung vorgesehenen Form ausübt. »

Antoinette de Weck, Präsidentin der Redaktionskommission, ist der Ansicht, dass die beantragte Ergänzung nicht nötig ist, da unser Kanton schon « demokratisch » ist.

Philippe Wandeler erklärt, dass die CSP-Fraktion die beiden beantragten Änderungen, die sich nahe sind, annehmen kann.

Im Namen der SP-Fraktion widersetzt sich **Alain Berset** den Einführungsanträgen eines neuen Abs. 3 nicht. Er möchte sich aber absichern, dass die Begründung dieses Antrages nicht zu einer Streichung der Aufzählung der Staatsaufgaben führt, wie dies der Arbeitgeberverband vorschlägt. Seine Fraktion wird sich sicher der Meinung der Redaktionskommission anschliessen können.

Monika Bürge-Leu bringt die Unterstützung der CVP-Fraktion zur Fassung des Vorentwurfes. Ein neuer Abs. 3 ist nicht nötig.

Marie Garnier erklärt, dass der beantragte Abs. 3 in den Westschweizer Verfassungen geläufig ist.

Josef Vaucher wünscht den Ausdruck « die Grundrechte » in den Antrag von Daniel de Roche einzubauen [*Daniel de Roche nickt zustimmend*]. Zu Antoinette de Weck meint er, dass der Ausdruck « Etat de droit » schon in sich die Idee der „garantie des droits fondamentaux“ enthält.

Michel Bavaud unterstützt nochmals den eigenen Antrag.

Erika Schnyder lehnt den Antrag von Claudine Brohy ab.

André Schoenenweid unterstützt die Einführung eines neuen Abs. 3.

Alexandre Grandjean unterstützt den Antrag der Bürgerfraktion.

Alain Berset ist der Ansicht, dass beide Anträge zu Abs. 1 Sache der Redaktionskommission sind und schlägt vor, diese Frage dieser Kommission zu überweisen.

Antoinette de Weck erklärt, dass diese Überweisung nichts bringt. Die Redaktionskommission hat sich schon viel mit diesem Text auseinandergesetzt.

Es wird kein formeller Überweisungsantrag gestellt.

Bernadette Hänni bedauert noch einmal den Unterschied zwischen dem französischen und dem deutschen Text in Abs. 1. Sie erklärt ausserdem, dass das Wort « souveraineté » nicht mehr « à la mode » ist.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag von Claudine Brohy dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Claudine Brohy wird mit 96 zu 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag von Daniel de Roche dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Daniel de Roche wird mit 62 zu 29 Stimmen, bei 20 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt den Antrag der Bürgerfraktion jenem von André Schoenenweid gegenüber.

Der Antrag der Bürgerfraktion obsiegt mit 52 zu 42 Stimmen, bei 19 Enthaltungen.

Der Präsident schreitet zur letzten Abstimmung (Antrag der Bürgerfraktion: ja oder nein?).

Der Antrag der Bürgerfraktion wird mit 72 zu 40 Stimmen, ohne Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 1 ist somit ohne Änderungen angenommen.

Art. 2 Gebiet, Hauptstadt und Wappen

Claude Schenker stellt den Antrag: « Sa capitale est la ville de Fribourg, ~~Freiburg~~ en allemand. »/« Die Hauptstadt ist Freiburg, ~~auf Französisch Fribourg~~ ».

Antoinette de Weck erklärt den Werdegang dieser Bestimmung während der Arbeiten der Redaktionskommission.

Peter Jaeggi, Claudine Brohy und Joseph Eigenmann unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Bernadette Hänni unterstützt den Text des Vorentwurfes als Kompromisslösung, die von einer grossen Mehrheit angenommen wurde.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag von Claude Schenker wird mit 80 zu 31 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Moritz Boschung stellt keinen Änderungsantrag, doch spricht er sich gegen die Verwendung von Anführungszeichen für die Wappen (Abs. 3) aus. Er schlägt dagegen die Verwendung der Kursivschrift vor.

Antoinette de Weck erklärt die Haltung der Redaktionskommission.

Josef Vaucher unterstützt die Bemerkung von Moritz Boschung.

Art. 2 ist ohne Änderungen angenommen.

Art. 3 Staatsziele

Der Präsident kündigt einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum gesamten Art. 3 an.

Carmen Buchiller stellt den Antrag der Öffnungsfraktion (Änderung von Bst. a): « le respect et la protection ~~absolue~~ de la dignité humaine »/« die Achtung und der ~~uneingeschränkte~~ Schutz der Menschenwürde ».

André Schoenenweid stellt den Antrag (Änderung von Bst. b): « la promotion du bien commun et la cohésion cantonale »/« die Förderung des Gemeinwohls und der kantonale Zusammenhalt ».

Eva Ecoffey stellt den Antrag der SP-Fraktion (Einführung eines neuen Bst. i): « l'entretien de services publics de qualité accessibles à toute la population »/« die Erbringung hochwertiger, allgemein zugänglicher öffentlicher Dienste ».

Marie Garnier stellt den Antrag der Bürgerfraktion (Einführung eines neuen Bst. i): « la protection de la nature et du patrimoine et la préservation des ressources naturelles »/« der Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ».

Cédric Bossart stellt den Antrag der FDP-Fraktion (Neuformulierung der ganzen Bestimmung und Streichung der Bst. c und h): « Dans les limites de leurs compétences et en complément de l'initiative et de la responsabilité des autres collectivités et des particuliers, l'Etat et les communes : a) favorisent la promotion du bien commun, le développement durable, la reconnaissance et le soutien des familles en tant que communautés de base de la société et la diversité culturelle du canton ; b) veillent au respect de la dignité humaine ; c) s'engagent en faveur de la conservation durable des ressources naturelles et en faveur de la justice et de la sécurité sociale. »/« In den Grenzen ihrer Befugnisse und in Ergänzung der Initiative und der Verantwortung anderer Gemeinschaften und Individuen : a) fördern der Staat und die Gemeinden das Gemeinwohl, die nachhaltige Entwicklung, die Anerkennung und Unterstützung der Familien als Grundgemeinschaften der Gesellschaft und die kulturelle Vielfalt des Kantons ; b) achten der Staat und die Gemeinden auf die Achtung der Menschenwürde ; c) setzen sich der Staat und die Gemeinden für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für die Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit ein. »

Ambros Lüthi stellt den Antrag (neuer Text für Bst. h): « la promotion de la responsabilité sociale dans l'économie et dans l'activité étatique »/« die Förderung der sozialen Verantwortung in der Wirtschaft und in der staatlichen Tätigkeit ».

Antoinette de Weck erklärt, dass das Adjektiv « absolu » ohne Diskussion auf Vorschlag von Prof. Borghi hinzugefügt worden ist. Sie wünscht, dass die Liste der Ziele in dieser Bestimmung nicht zu stark verlängert wird. Es handelt sich nicht um das Inhaltsverzeichnis der Verfassung.

Josef Binz unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Anton Brühlhart unterstützt den Antrag der Öffnungsfraktion zur Streichung des Ausdruckes « absolu » und jenen von André Schoenenweid. Er spricht sich aber gegen den Antrag von Ambros Lüthi und die Anträge der OL- und SP-Fraktion zu einem neuen Bst. i aus.

Erika Schnyder gibt ihre Meinung als Präsidentin der Kommission 3 zum Antrag der FDP-Fraktion. Es handelt sich eigentlich um eine Auflistung der Staatsaufgaben, wie sie von der Kommission verabschiedet worden ist. Sie fragt sich, ob bloss die Beibehaltung dieser Auflistung angestrebt wird und spricht sich für die Ablehnung des FDP-Antrages aus.

Marie Garnier unterstützt den Antrag der Bürgerfraktion.

Moritz Boschung ist gegen den Antrag der FDP-Fraktion.

Joseph Rey unterstützt den Antrag der SP-Fraktion zu einem neuen Bst. i.

Jean-Jacques Marti unterstützt den Antrag von Ambros Lüthi.

Patrik Gruber ruft in Erinnerung, dass es in Bst. a um die Menschenwürde geht und nicht um das Leben. Er spricht sich deshalb gegen die Streichung des Adjektivs «absolu» aus. Er unterstützt den Antrag von Ambros Lüthi.

Cédric Bossart unterstützt den Antrag von Ambros Lüthi und unterstreicht die Bedeutung des Einleitungssatzes des FDP-Antrages.

Alain Berset ist gegen den Antrag der FDP-Fraktion, den er als verwirrend empfindet. Er teilt auch die Philosophie des Einleitungssatzes dieses Antrages nicht.

Jean-Claude Maillard widersetzt sich dem SP-Antrag zum neuen Bst. i.

Denis Boivin unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion, die Ziele und Aufgaben auseinanderhält.

Ambros Lüthi unterstützt die Nennung der nachhaltigen Entwicklung.

Olivier Suter verlangt im Namen der Bürgerfraktion die Ablehnung des FDP-Antrages und unterstützt den SP-Antrag zum neuen Bst. i.

Claude Schenker hält am Adjektiv «absolu» und an der Nennung der ethischen Grundsätze. Er wird den Vorentwurf ohne Änderung unterstützen.

Philippe Remy ruft in Erinnerung, dass die Formulierung des Antrages der FDP-Fraktion von der BV kommt. Er unterstützt diesen Antrag.

Nicolas Grand unterstützt den Antrag von Ambros Lüthi.

Bernadette Hänni unterstützt den Text des Vorentwurfes («absolu»). Sie ist der Ansicht, dass der Änderungsantrag von André Schoenenweid nicht im Widerspruch zu den Arbeiten der Kommission 1 steht. Sie ruft in Erinnerung, dass Prof. Borghi ebenfalls eine Änderung von Bst. h vorgeschlagen hatte. Sie widersetzt sich schliesslich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Der Präsident schlägt vor, einzeln über die verschiedenen Buchstaben abzustimmen und das Ergebnis aller Abstimmungen anschliessend dem Antrag der FDP-Fraktion gegenüberzustellen.

Der Präsident schreitet zur ersten Abstimmung (Bst. a). Er stellt den Antrag der Öffnungsfraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Öffnungsfraktion wird mit 78 zu 38 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Bst. b). Er stellt den Antrag von André Schoenenweid dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von André Schoenenweid wird mit 65 zu 55 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Bst. h). Er stellt den Antrag von Ambros Lüthi dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Ambros Lüthi wird mit 78 zu 36 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Bst. i). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 73 zu 46 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Bst. i). Er stellt den Antrag der Bürgerfraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Bürgerfraktion wird mit 62 zu 54 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur letzten Abstimmung. Er stellt den mit den vorangehenden Abstimmungen geänderten Vorentwurf dem Antrag der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 84 zu 37 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 3 ist mit den Änderungen gemäss den Anträgen von André Schoenenweid (Bst. b) und Ambros Lüthi (Bst. h) angenommen.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 50 unterbrochen. Sie wird um 17 Uhr 15 wieder aufgenommen.

Art. 4 Grundsätze staatlichen Handelns

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 4 ist ohne Änderungen angenommen.

Art. 5 Beziehungen nach aussen

Carmen Buchiller stellt den Antrag der Öffnungsfraktion (Änderung von Abs. 1): «Le canton de Fribourg collabore avec la Confédération et les autres cantons ainsi qu'avec les. Il peut également coopérer avec des organisations régionales, nationales et internationales. »/«Der Kanton Freiburg arbeitet mit Bund und Kantonen sowie zusammen. Er kann ebenfalls mit regionalen, nationalen und internationalen Organisationen zusammenarbeiten. »

Laurent Schneuwly stellt den Antrag der CVP-Fraktion (Änderung von Abs. 2): «Il favorise la collaboration intercantonale et interrégionale. »/«Er fördert die interkantonale und interregionale Zusammenarbeit. »

Antoinette de Weck ist über den Antrag der CVP-Fraktion erstaunt. Der Text des Vorentwurfes entspricht den Thesen. Er ist auch näher bei den Thesen als der Antrag der Öffnungsfraktion.

Alexandre Grandjean unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion, widersetzt sich aber jenem der Öffnungsfraktion.

Alex Glardon unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Bernadette Hänni schliesst sich Antoinette Weck in Sachen Antrag der Öffnungsfraktion an. Sie kann sich aber zum Antrag der CVP-Fraktion nicht aussprechen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der Öffnungsfraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Öffnungsfraktion wird mit 94 zu 22 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur zweiten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 70 zu 45 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Art. 5 ist mit der Änderung gemäss dem Antrag der CVP-Fraktion (Abs. 2) angenommen.

Art. 6 Sprachen
a) Zweisprachigkeit

Art. 7 b) Amtssprachen

Bernadette Hänni eröffnet die Diskussion zu den Art. 6 und 7. Sie stellt den Antrag der Kommission 1 (Änderung von Art. 6 Abs. 1): «~~Le canton de Fribourg et la capitale sont bilingues. Le bilinguisme est un élément essentiel de l'identité du canton et de sa capitale.~~»/«~~Der Kanton Freiburg und die Hauptstadt sind zweisprachig. Die Zweisprachigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Identität des Kantons und seiner Hauptstadt.~~» Sie erklärt, dass die Aufweichung des Territorialitätsprinzips nur in einer kleinen Zone entlang der Sprachgrenze von Bedeutung ist. Sie unterstreicht, dass seit der Null-Lesung keine neuen Elemente vorliegen.

Félicien Morel stellt den Antrag der Öffnungsfraktion (Änderung von Art. 6, der mit « langues »/« Sprachen » betitelt würde, und Streichung von Art. 7): «¹ Le français et l'allemand sont les langues officielles. Leur utilisation est réglée dans le respect du principe de la territorialité. ² L'Etat favorise la compréhension et les échanges entre les deux communautés linguistiques.»/«¹ Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen. Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt. ² Der Staat fördert das Verständnis und den Austausch zwischen den beiden Sprachgemeinschaften.»

Cédric Bossart stellt den Antrag der FDP-Fraktion (Änderung von Art. 6 Abs. 1): «~~Le canton de Fribourg et la capitale sont bilingues. Le bilinguisme constitue un élément essentiel de l'identité du canton.~~»/«~~Der Kanton Freiburg und die Hauptstadt sind zweisprachig. Die Zweisprachigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Identität des Kantons.~~»

Olivier Suter stellt seinen Antrag (Änderung von Art. 6 Abs. 3): «De par sa situation géographique et culturelle spécifique, il favorise les relations entre les communautés linguistiques nationales, en particulier entre la Suisse romande et la Suisse alémanique.»/«Aufgrund seiner besonderen geografischen und kulturellen Stellung fördert er die Beziehungen zwischen den nationalen Sprachgemeinschaften, insbesondere zwischen der französisch- und deutschsprachigen Schweiz.»

Claude Schenker stellt den Antrag, den er mit mehreren andern Verfassungsräten eingereicht hat (neuer Text für den Art. 7 und diesbezügliche Übergangsbestimmungen): «¹ Le français et l'allemand sont les langues officielles. ² Leur utilisation est réglée dans le respect du principe de la territorialité. ³ Le français est la langue officielle des communes francophones ; l'allemand est la langue officielle des communes germanophones. Le français et l'allemand sont les langues officielles des communes bilingues. ⁴ La loi définit les critères permettant de reconnaître une commune comme bilingue.» + «Jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi d'application de l'art. 7 al. 4, les principes suivants sont applicables : 1. Une commune est reconnue bilingue lorsque : a) la langue minoritaire est parlée par au moins 30% de la population de langue française ou allemande ; b) ce pourcentage minimal ressort du dernier recensement et est confirmé sur une période de vingt ans ; et c) son territoire jouxte directement celui d'au moins une commune qui a pour langue officielle cette langue minoritaire. 2. Ces critères peuvent être pondérés par les correctifs suivants : historicité, taille de la commune, pratique communale, qualité de chef-lieu et, éventuellement, volonté des

citoyens. »/«¹ Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen. ² Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt. ³ Französisch ist die Amtssprache der französischsprachigen Gemeinden; Deutsch ist die Amtssprache der deutschsprachigen Gemeinden. Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen der zweisprachigen Gemeinden. ⁴ Das Gesetz bestimmt die Voraussetzungen, unter denen eine Gemeinde als zweisprachig gilt. » + « Bis zur gesetzlichen Umsetzung von Art. 7 Abs. 4 gelten folgende Grundsätze: 1. Eine Gemeinde gilt als zweisprachig, wenn: a) mindestens 30% der französisch- oder deutschsprachigen Bevölkerung die Minderheitssprache verwendet; b) dieser gemäss letzter Volkszählung ermittelte Mindestanteil seit zwanzig Jahren besteht; und c) die Gemeinde mindestens an eine Gemeinde, in welcher die fragliche Minderheitssprache Amtssprache ist, angrenzt. 2. Diese Voraussetzungen können aufgrund folgender Kriterien relativiert werden: Geschichte, Grösse der Gemeinde, kommunale Praxis, Eigenschaft als Hauptort sowie eventuell Wille der Bevölkerung. »

Ambros Lüthi stellt seinen Antrag (neuer Text für Art. 7): «¹ Le français et l'allemand sont les langues officielles. ² Leur utilisation est réglée dans le respect du principe de la territorialité : le canton et les communes veillent à la répartition territoriale traditionnelle des langues et prennent en considération les minorités linguistiques autochtones. ³ Le français est la langue officielle des communes francophones ; l'allemand est la langue officielle des communes germanophones. Dans les communes avec une minorité linguistique autochtone importante, le français et l'allemand peuvent être les langues officielles ; l'approbation du canton est nécessaire. »/«¹ Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen. ² Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt: Staat und Gemeinden achten auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten. ³ Französisch ist die Amtssprache der französischsprachigen Gemeinden; Deutsch ist die Amtssprache der deutschsprachigen Gemeinden. In den Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit können Deutsch und Französisch Amtssprachen sein; die Zustimmung des Staats ist notwendig. »

Antoinette de Weck stellt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (neuer Text für den Art. 7): «¹ Les langues officielles du canton sont le français et l'allemand. ² Leur utilisation est réglée dans le respect du principe de la territorialité. ³ Le français est la langue officielle des communes francophones ; l'allemand est la langue officielle des communes germanophones. Le français et l'allemand sont les langues officielles des communes traditionnellement bilingues. »/«¹ Die Amtssprachen des Kantons sind Französisch und Deutsch. ² Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt. ³ Französisch ist die Amtssprache der französischsprachigen Gemeinden; Deutsch ist die Amtssprache der deutschsprachigen Gemeinden. Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen der traditionell zweisprachigen Gemeinden. »

Claudine Brohy stellt ihren Antrag (neuer Text des Art. 7): «¹ Les langues cantonales et officielles sont le français et l'allemand. ² Le français est la langue officielle des communes francophones ; l'allemand est la langue officielle des communes germanophones ; le français et l'allemand sont les langues officielles des communes bilingues et de la capitale. ³ Les districts et les communes fixent leur(s) langue(s) officielle(s) d'entente avec le canton, en tenant compte de la répartition territoriale traditionnelle des langues et en prenant en considération les minorités autochtones. Ce faisant, ils veillent aux différents paramètres de la cohabitation linguistique (démographie, historicité, nombre absolu de locuteurs de la minorité, autodétermination). »/«¹ Französisch und Deutsch sind die Kantons- und Amtssprachen. ² Französisch ist die Amtssprache der französischsprachigen Gemeinden; Deutsch ist die Amtssprache der deutschsprachigen Gemeinden; Französisch und Deutsch sind die

Amtssprachen der zweisprachigen Gemeinden und der Hauptstadt.³ Die Bezirke und Gemeinden bestimmen ihre Amtssprachen in Absprache mit dem Kanton. Sie achten dabei auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und berücksichtigen die angestammten Minderheiten. Dabei berücksichtigen sie die verschiedenen Parameter des sprachlichen Zusammenlebens (Demografie, Geschichtlichkeit, absolute Zahl der sprachlichen Minderheit, Selbstbestimmung). »

Antoinette de Weck erklärt, dass die Redaktionskommission für den Ausdruck « bilingue » den Sinn von « territoire où il y a deux langues, même si aucune personne n'est bilingue sur ce territoire » gemäss der Definition, die in den Wörterbüchern zu finden ist, gemeint hat.

Noël Ruffieux unterstützt im Namen der CSP-Fraktion Art. 6 und namentlich die Verwendung des Adjektivs « bilingue » im Art. 6 Abs. 1.

Monika Bürge-Leu erklärt, dass die CVP-Fraktion einstimmig die Abs. 2 und 3 von Art. 6 und mehrheitlich Abs. 1 der gleichen Bestimmung unterstützt. Zu Art. 7 ist die Fraktion geteilter Meinung. Sie unterstützt aber die Aufteilung auf zwei Artikel und lehnt deshalb den Antrag der Öffnungsfraktion ab.

Michel Bavaud unterstützt den Antrag von Ambros Lüthi.

Fabian Vollmer unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Erika Schnyder beantragt, Abs. 1 von Art. 6 zu streichen. Die andern Anträge scheinen ihr (fast) alle unterstützungswürdig.

Christine Müller, Moritz Boschung und **Josef Vaucher** unterstützen den Vorentwurf.

Félicien Morel vertraut der gesetzgebenden Behörde, für die einzelnen Gemeinden unterschiedliche angepasste Lösungen vorzusehen.

Joseph Buchs unterstützt im Hinblick auf das Wohlbefinden der kommenden Generationen zu 200 % die Aussagen von Noël Ruffieux sowie den Text des Vorentwurfes.

Patrik Gruber unterstützt Art. 6 des Vorentwurfes und namentlich Abs. 1 dieser Bestimmung. Was die Amtssprachen betrifft, prüft er die von Claude Schenker und Claudine Brohy gestellten Anträge und kommt zum Schluss, dass der letztgenannte vorzuziehen ist.

Joseph Eigenmann und **Anton Brülhart** sind der Meinung, dass der Vorentwurf die beste Lösung darstellt.

Jean-Bernard Repond unterstützt den Antrag der Öffnungsfraktion.

Alex Glardon widersetzt sich Art. 6 Abs. 1 des Vorentwurfes.

William Grandmaison unterstützt den von Claude Schenker gestellten Antrag.

Martial Pittet unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Alain Berset lädt zu Pragmatismus und Unterstützung des von Claude Schenker gestellten Antrages ein.

Fabienne Tâche sieht in allen heute gestellten Anträgen Mängel. Sie lädt ein, entweder den Text des Vorentwurfes oder den Antrag von Ambros Lüthi zu unterstützen.

Moritz Boschung antwortet kurz Jean-Bernard Repond, der seine Erklärungen im Grossen Rat zitiert hat.

Denis Boivin unterstützt den von Claude Schenker gestellten Antrag.

Claudine Brohy unterstützt die Annahme einer offenen Lösung und bestreitet die Verschiebung der Sprachgrenze in westlicher Richtung. Sie ist der Meinung, dass man gezwungen sein wird, zwei Varianten vorzusehen.

Der Präsident grüsst Nationalrat Erwin Jutzet, der auf der Publikumstribüne Platz genommen hat.

Beifall.

Philippe Wandeler unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text des Vorentwurfes.

Bernadette Hänni lädt ein letztes Mal ein, den Text des Vorentwurfes mit Mut zu unterstützen.

Antoinette de Weck verlangt mit Ordnungsantrag den Ausstand des Präsidenten (Mitunterzeichner des von Claude Schenker gestellten Antrages, Autor des Antrages zum Abstimmungsverfahren und Inhaber des Stichtescheides im Falle von Stimmengleichheit).

Der Präsident erklärt, dass er nicht in Ausstand treten wird. Er hat das Abstimmungsverfahren mit der Präsidentin der Kommission 1 und den beiden Vizepräsidentinnen abgesprochen und dieses Verfahren kann durch Ordnungsantrag bestritten werden. Er sieht keinen andern Grund, in den Ausstand zu treten.

Der Präsident unterbreitet den Ordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Ordnungsantrag wird mit 69 zu 24 Stimmen, bei 17 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident stellt das « transversale » Abstimmungsverfahren vor (Art. 6 Abs. 1, dann Art. 6 Abs. 3, schliesslich Art. 7 – für den letztgenannten Artikel drei Blöcke [Block I: Abs. 1; Block II: Grundsatz der Territorialität; Block III: Regeln für die zweisprachigen Gemeinden]; schliesslich Gegenüberstellung des Textes nach den vorangehenden Abstimmungen zum Antrag der Öffnungsfraktion), mit gesamthaft 14 Abstimmungen. Der Präsident erklärt, dass es auch möglich ist, die verschiedenen Anträge einander gegenüberzustellen, als Blöcke - ohne sie zu « zerlegen ».

Anton Brühlhart verlangt mittels Ordnungsantrag letztgenanntes Verfahren.

Der Ordnungsantrag wird mit 51 zu 45 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident lässt sich von **Anton Brühlhart** bestätigen, dass der Ordnungsantrag keinen Einfluss auf das Abstimmungsverfahren für den Art. 6 hat. Er stellt anschliessend das neue Abstimmungsverfahren für den Art. 7 vor: Der Antrag von Claude Schenker gegen jenen der FDP-Fraktion; der Sieger gegen den Antrag von Ambros Lüthi; der Sieger gegen den Antrag von Claudine Brohy; der Sieger gegen den Text des Vorentwurfes; schliesslich den so erarbeiteten Text der Art. 6 und 7 gegen den Antrag der Öffnungsfraktion.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Art. 6 Abs. 1). Er stellt den Antrag der Kommission 1 jenem der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der Kommission 1 wird mit 68 zu 40 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 6 Abs. 1). Er stellt den Antrag der Kommission 1 dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Kommission 1 wird mit 63 zu 45 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 6 Abs. 1). Es geht um die Streichung des mit dem Antrag der Kommission 1 geänderten Textes des Vorentwurfes.

Die Streichung wird mit 79 zu 26 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 6 Abs. 3). Er stellt den Antrag von Olivier Suter dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Olivier Suter wird mit 80 zu 26 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 7). Er stellt den Antrag von Claude Schenker jenem der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 61 zu 47 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 7). Er stellt den Antrag der FDP-Fraktion jenem von Ambros Lüthi gegenüber.

Der Antrag von Ambros Lüthi wird mit 57 zu 50 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 7). Er stellt den Antrag von Ambros Lüthi jenem von Claudine Brohy gegenüber.

Der Antrag von Ambros Lüthi wird mit 59 zu 47 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 7). Er stellt den Antrag von Ambros Lüthi dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Ambros Lüthi wird mit 65 zu 45 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Art. 6 und 7). Er stellt das Ergebnis der vorangehenden Abstimmungen zu den Art. 6 und 7 dem Antrag der Öffnungsfraktion gegenüber.

Der Text der Art. 6 und 7 gemäss den vorangehenden Abstimmungen wird mit 82 zu 27 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Art. 6 ist somit mit der Änderung gemäss dem Antrag der Kommission 1 (Abs. 1) angenommen.

Art. 7 ist somit mit dem neuen von Ambros Lüthi beantragten Text angenommen.

6. Nominalabstimmung zum ganzen ersten Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung zum ganzen ersten Titel (Art. 1 bis 7).

Der erste Titel wird mit 97 zu 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Die Nominalliste der Abstimmungen wird diesem Protokoll beigelegt.

7. Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten, verweist auf die morgige Sitzung und schliesst die Sitzung um 20 Uhr 30.

Freiburg, den 21. Januar 2003

Der Präsident:
Christian Levrat

Der Tagessekretär:
Pierre Scyboz